

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der 2. Änderung des Bebauungsplanes 2.08 „Zwischen Zumlohstraße und von-Ketteler-Straße“

- Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.03.2010 folgenden Beschluss gefasst:

„Für die Flurstücke 337, 338, und 149 in Flur 14, Gemarkung Warendorf, ist für den Bebauungsplan 2.08 eine 2. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 28.01.2010 im Maßstab 1:5000 dargestellt.

Ziel und Zweck des Änderungsplanes ist die Verschiebung der hinteren Baugrenze im Mittel um ca. 11,0 m in Richtung Westen parallel zur Westgrenze der Flurstücke 149 und 338 und damit der Ermöglichung einer rückwärtigen Bebauung in einem Baufeld mit einer Tiefe von ca. 15,0 m, in dem künftig eine maximale II-geschossige Bebauung mit einer Dachneigung von 25°- 45° und einer maximalen Gebäudehöhe von 10,0 m zulässig sein wird, was der angrenzenden Bebauung im Nord-Westen entspricht.“

Warendorf, den 28.06.2010


Walter
Bürgermeister